STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0547/12 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Kulturamt 3000
	Stv. Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Albert Schneider 3 05-18 12 3 05-18 05 kulturamt@ingolstadt.de
	Datum	12.11.2012

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	20.11.2012	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	22.11.2012	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kulturfördermittel 2013 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die vorgeschlagenen Kulturfördermittel 2013 für den Konzertverein und das Altstadttheater werden genehmigt.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 58.000 EURO	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	im VWH bei HSt: 300000.718000im VMH bei HSt:	Euro: 58.000		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den freien Kulturträgern jedes Jahr Kulturfördermittel. Diese Unterstützung ist für die kulturellen Vereinigungen ein wesentlicher Beitrag zur Deckung der entstehenden Kosten und trägt dazu bei, die kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und auf Dauer aufrechterhalten zu können. Der Konzertverein Ingolstadt e. V. und das Altstadttheater leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Stadt. Beide Institutionen haben auch im Jahr 2012 mit dem Kulturamt kooperiert, erforderliche Unterlagen fristgerecht beigebracht und die gewünschten Auskünfte erteilt. Die Institutionen haben dem Kulturamt bis spätestens 15.

November für das darauffolgende Jahr eine Programm- und Finanzplanung vorzulegen. Bis zum 31. Januar des Förderjahres ist eine Schlussabrechnung des vergangenen Jahres vorzulegen. Daraus müssen Einnahmen und Ausgaben sowie die Verwendung der gewährten Kulturfördermittel ersichtlich sein. Die Auszahlung der genehmigten Kulturfördermittel für das Jahr 2013 erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung sämtlicher Unterlagen.

Das Kulturamt schlägt folgende Kulturfördermittel für das Jahr 2013 vor:

Konzertverein Ingolstadt e. V. 28.000,-- € Altstadttheater Ingolstadt 30.000,-- €

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle Kulturfördermittel zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2010 und der Geschäftsordnung des Stadtrates (Wertgrenzen), werden die weiteren Kulturfördermittel von der Verwaltung vergeben.

Entsprechend der Diskussion des Finanz- und Personalausschusses liegt eine Liste mit sämtlichen kulturellen Institutionen und Vereinen, die im Jahr 2012 Kulturfördermittel erhalten haben, bei.